

Projekt: Klinikum Siloah Hannover - Neubau der Zentralapotheke

Vergabeeinheit: 474-4304-7001 Kommissionieranlage

Pos.	Gegenstand	Seite
	Positionsübersicht	
	1. Allgemeine Anmerkungen zum Projekt	1
	2. Allgemeine Vorbemerkungen	11
	3. Technische Vorbemerkungen	16
1	474-4304-7001 Kommissionierung	19
	Einlagerung	19
	Kommissionierautomaten	21
	Elektro-Unterverteilung	23
	Nachkommissionierplätze	23
	Schnittstellen	23
	Artikelstruktur-Analyse	24
	Ausfall-Konzept	24
	Prozess-Konzept	25
2	Software Nachkommissionierlager	27
3	Kistenentstapler	28
4	Digitales Mängelmanagement	29
	Zusammenstellung	

Projekt: Klinikum Siloah Hannover - Neubau der Zentralapotheke**Vergabeeinheit:** 474-4304-7001 Kommissionieranlage

Alle Preisangaben in EUR

Pos.	Gegenstand	Menge	Einheit	Preis
------	------------	-------	---------	-------

1. Allgemeine Anmerkungen zum Projekt

1.1 Allgemeine Hinweise zum Projekt

1.1.1 Projektname/-bezeichnung

Neubau der KRH-Zentralapotheke am Klinikum Siloah

1.1.2 Art der Baumaßnahme

Die Klinikum Region Hannover GmbH plant am Campus Klinikum Siloah in Hannover den Neubau einer Zentralapotheke (ZAPO), welche die zur KRH gehörigen Krankenhäuser und weitere externe Kliniken mit den notwendigen Medikamenten versorgt.

Die heutige Zentralapotheke auf der Liegenschaft Siloah ist derzeit in zwei Gebäuden (Bauteile O und J) untergebracht. Mit dem Neubau sollen zum einen die baulichen Defizite der veralteten Gebäude beseitigt werden und zum anderen die getrennte Funktionseinheit zusammengefügt werden, um einen zeitgemäßen modernen Betrieb einer Zentralapotheke zu ermöglichen.

1.1.3 Anschrift

Roesebeckstraße 15, 30459 Hannover

1.2 Beschreibung der Maßnahme

1.2.1 Beschreibung des Baugrundstücks

Die Baustelle der zukünftigen Zentralapotheke befindet sich im Zentrum der Liegenschaft auf freiem Gelände ohne direkte Anbindung an bestehende Gebäude.

In unmittelbarer Nachbarschaft befinden sich der Klinikneubau des Siloah Krankenhauses im Südosten, der bestehende Apothekenbauteil „O“ im Westen und der Apothekenbauteil „J“ im Norden. Richtung Süden wird das Baufeld durch den vorhandenen Sauerstofftank des Krankenhauses eingegrenzt.

Neben den aufgeführten Nachbargebäuden befinden sich in Sichtweite die denkmalgeschützten Gebäude „L“ und „M“. Das Baufeld, gelegen auf dem Flurstück 65/13 des Flures 16, hat ein geringfügig abfallendes Gelände Richtung Norden (54,80 → 54,09 ü. NN.) und war bis 2020 teilweise mit einem Interimskrankenhaus bebaut, welches vollständig inkl. Untergeschoss und Austausch des Baugrunds abgebrochen wurde. Zu Beginn der Baumaßnahme stellt sich das Baufeld als eingezäunte Brachfläche dar.

1.2.2 Erschließung des Grundstücks

Die Liegenschaft ist verkehrstechnisch im Norden an die Roesebeckstraße und im Süden an die Straße Stadionbrücke angebunden. Für den Baustellenverkehr ist lediglich eine Erschließung über die nördliche Roesebeckstraße möglich, da die südliche Zuwegung Besuchern, Taxen und Rettungsfahrzeugen der Klinik vorbehalten ist.

Auf dem Klinikgelände beschränkt sich der Baustellenverkehr auf die festgeschriebene Wegeführung entsprechend des beigefügten Baustelleneinrichtungsplans. Die Zu- und Ausfahrt erfolgt über die gleiche Straße.

Der gesamte Baustellenverkehr darf grundsätzlich nur auf den angelegten Verkehrswegen vorgenommen werden. Auf der Baustelle gelten die Regeln der Straßenverkehrsordnung. Die Zufahrtsstraßen sind jederzeit für Feuerwehr-, Rettungs-, und sonstige Hilfsdienstfahrzeuge freizuhalten. Angerichtete Schäden und Verunreinigungen sind der Bauleitung anzuzeigen und vom Verursacher unverzüglich zu seinen Lasten zu beseitigen.

1.2.3 Beschreibung des Gebäudes

Der rechteckige, nord-süd-gerichtete Neubaukörper in Stahlbetonskelettbauweise hat eine Länge von 56m und eine Breite von 31m. Neben den zwei oberirdischen Vollgeschossen befindet sich im südlichen Teil des Baukörpers eine fasadenbündige Technikzentrale, die ca. zwei Drittel der Grundfläche umfasst. Im nördlichen Drittel der Grundfläche ist der Baukörper mit einem Geschoss unterkellert.

Die Gebäudehöhe (15,25 m ab OK Gelände) ergibt sich aus den funktionalen Anforderungen innerhalb des Gebäudes und überschreitet im Süden die angrenzende Bestandsattika des Siloah-Sockelbauteils um ca. 1,70m.

Die Oberkante des Erdgeschosses wird gegenüber dem Gelände um 1,10 m erhöht, um eine ebenengleiche Anfahrbarkeit über eine LKW-Rampe zu gewährleisten.

Im Erdgeschoss sind Logistikflächen für die Lagerhaltung sowie die Ver- und Entsorgung des Gebäudes über die LKW-Rampe geplant.

Das 1.OG zioniert sich in einen administrativen Bereich im Osten sowie einen Medikamentenherstellungsbereich im Westen. Insbesondere im Herstellungsbereich und den Laboren des 1.OG sind Anforderungen gemäß GMP-Richtlinien in die Planung eingeflossen.

Projekt: Klinikum Siloah Hannover - Neubau der Zentralapotheke**Vergabeeinheit:** 474-4304-7001 Kommissionieranlage

Alle Preisangaben in EUR

Pos.	Gegenstand	Menge	Einheit	Preis
------	------------	-------	---------	-------

Im UG befinden sich Hausanschlussräume der TGA- und ELT-Gewerke sowie die Aufstellfläche für das bauherrnseitig geplante BHKW.

Im 2.OG ist die RLT- sowie Kältezentrale verortet.

Auf dem extensiv begrünten Trapezblechdach der Technikzentrale ist eine PV-Anlage geplant.

1.2.4 Baurecht

Für das Bauvorhaben wurde am 02.08.2022 durch die Stadt Hannover die Baugenehmigung 02461/2022 gemäß § 70 der Niedersächsischen Bauordnung erteilt. Alle für die Kalkulation wesentlichen Vorgaben sind in die Planung und Leistungsverzeichnisse aufgenommen worden. Die Baugenehmigung sowie die jeweils gewerkeweise relevanten Nachweise (wie z.B. Schallschutz, Wärmeschutz, Entwässerungsantrag, etc.) werden nach Beauftragung zur Verfügung gestellt und sind einzuhalten. Grundsätzlich ist vor ggf. abweichender Ausführung in der Werk- und Montageplanung mit dem Generalplaner und/oder dem jeweiligen Fachverantwortlichen Rücksprache zu halten bzw. eine Genehmigung einzuholen.

1.3 Eigenschaften des Baufelds, Arbeitssicherheit, Pflichten des Auftragnehmers

1.3.1 Eigenschaften des Baufelds

Dem Auftragnehmer steht für die Baustelleneinrichtung sowie Lagerung lediglich die im Baustelleneinrichtungsplan eingezäunte Fläche zur Verfügung. Ebenfalls sind die Zu- und Ausfahrtswege gemäß Baustelleneinrichtungsplans zwingend einzuhalten.

1.3.2 Arbeitssicherheit und Pflichten des Auftragnehmers

Für die Baumaßnahme wird durch den Auftraggeber ein SiGe-Koordinator gestellt. Der Auftragnehmer verpflichtet sich, den Anweisungen des SiGe-Koordinator unbedingt Folge zu leisten. Alle Auftragnehmer sind dafür verantwortlich, dass ihre auf der Baustelle tätigen Bauleiter/ Aufsichtsführenden sowie deren Subunternehmer Kenntnis über die Baustellenordnung, die einschlägigen Arbeitsschutz- und Unfallverhütungsvorschriften, den vom SiGe-Koordinator erstellten SiGe-Plan, sowie die jeweiligen arbeitsplatz- und tätigkeitsbezogenen Gefährdungsbeurteilungen und Betriebsanweisungen haben.

Greifen Arbeitsvorgänge verschiedener Auftragnehmer ineinander, sind die vorgefundenen Gegebenheiten zu prüfen. Dies gilt insbesondere für höher gelegene Arbeitsplätze sowie alle Arbeits-, Verkehrs- und Fluchtwege, Gerüste, Baugruben und Gräben, Allgemeinbeleuchtung und Stromversorgung der Baustelle.

Werden durch den Auftragnehmer Mängel an den sicherheitstechnischen Einrichtungen festgestellt, sind diese umgehend der örtlichen Bauleitung/ Objektüberwachung zu melden und auf deren Abstellung hinzuwirken. Der Auftragnehmer hat dem Auftraggeber Arbeitsunfälle, bei denen Personen- bzw. Sachschaden entstanden ist, unverzüglich mitzuteilen. Er hat eine mündliche Mitteilung innerhalb von 2 Werktagen schriftlich zu bestätigen.

Der AN hat zu Beginn der Baumaßnahme einen Verantwortlichen für Arbeitssicherheit schriftlich zu benennen. Dieser ist zuständig für die Erstellung von Arbeitsanweisungen und die Durchführung von Unterweisungen auf der Baustelle. Er hat dafür Sorge zu tragen, dass die in Baustellenordnung und die im SiGe-Plan festgelegten Maßnahmen eingehalten und Sicherheitsmängel unverzüglich abgestellt werden. Diese Fürsorgepflicht gilt auch für evtl. durch den AN eingesetzte Nachunternehmer.

Folgende Unterlagen sind durch den AN der Bauleitung zur Verfügung zu stellen und auf aktuellem Stand zu halten (inkl. Nachunternehmer):

- Namensliste der Aufsichtführenden mit aktueller Telefonnummer und Mailadresse
- Liste der Ersthelfer
- Auf die Baumaßnahme angepasste Gefährdungsbeurteilung gem. Arbeitsschutzgesetz
- Prüfnachweise der eingesetzten Arbeitsmittel und Maschinen
- Sachkundenachweise der eingesetzten Mitarbeiter, sofern die Arbeiten dies erfordern (z.B. Maschinenführer, Kranfahrer, Arbeiten im Straßenverkehr)
- Behördliche Anordnungen und Genehmigungen, sofern sie für die Durchführung der Arbeiten notwendig sind (z.B. Arbeiten an Wochenenden, Verkehrsrechtliche Anordnung, o.ä.)
- Namensliste der Arbeitnehmer des AN, die jeweils täglich auf der Baustelle eingesetzt werden. Diese Namensliste ist täglich zu führen.

Alle auf der Baustelle eingesetzten Maschinen und Arbeitsmittel müssen sich in einem einwandfreien Zustand befinden und den jeweiligen Gesetzen und Regeln entsprechen.

Projekt: Klinikum Siloah Hannover - Neubau der Zentralapotheke

Vergabeeinheit: 474-4304-7001 Kommissionieranlage

Alle Preisangaben in EUR

Pos.	Gegenstand	Menge	Einheit	Preis
------	------------	-------	---------	-------

Der AN hat für die Dauer der Bauausführung alle Schutzmaßnahmen zu treffen, die zur Sicherung baulicher Anlagen und Einrichtungen aller Art sowie Bäume, gärtnerische Anlagen und dritte Personen, auf der Baustelle erforderlich sind. Es dürfen keine schädlichen Stoffe, wie Mineralöle, Säuren, Laugen, sonstige Chemikalien oder bodenverfestigende Stoffe ausgegossen werden.

Für alle Baumaßnahmen auf der Baustelle sind die außerhalb des Baugrundstücks auftretenden Erschütterungseinwirkungen auf benachbarte Gebäude, Menschen in Gebäuden und empfindliche Einrichtungen so gering, wie nach dem anerkannten Stand der Technik möglich, zu halten.

1.4 Allgemeine Angaben zur Ausführung

1.4.1 Ausführung

Der Auftragnehmer hat die gesetzlichen und behördlichen Vorgaben zur Arbeitszeit zu beachten und ist hierfür selbst verantwortlich.

Die tägliche Arbeitszeit an Werktagen ist beschränkt:

Montag - Freitag: von 7.00 Uhr bis 20.00 Uhr,

Samstag: von 7:00 Uhr bis 15:00 Uhr,

In der Zeit von 13:00 – 14:00 Uhr sind ruhestörende Arbeiten zu vermeiden.

In Abstimmung mit der Bauleitung und mit Zustimmung des Auftraggebers können andere Arbeitszeiten unter Berücksichtigung des Krankenhausbetriebs genehmigt werden. Samstagsarbeit ist grundsätzlich dem Auftraggeber vorher anzuzeigen. Der Auftragnehmer bleibt jedoch für die Einhaltung gesetzlicher und behördlicher Vorgaben selbst verantwortlich. Eventuell erforderliche Genehmigungen oder Abstimmungen sind von ihm zu veranlassen.

Fahrzeuge jeglicher Art dürfen nur auf ausgewiesenen, bzw. im Einzelfall speziell zugewiesenen Parkplätzen abgestellt werden.

Schnittstellen

Der AN hat eine Koordinationspflicht und muss bauseitige Leistungen im Terminplan berücksichtigen.

Es gelten die einschlägigen Normen und Richtlinien in der jeweils neuesten und gültigen Fassung. Bauprodukte dürfen nur dann verwendet und eingebaut werden, wenn für sie ein gültiger Verwendbarkeits- und Übereinstimmungsnachweis vorliegt.

Die Verwendbarkeit ergibt sich:

- für geregelte Bauprodukte aus der Übereinstimmung mit den bekannt gemachten technischen Regeln
- für nicht geregelte Bauprodukte aus der Übereinstimmung mit der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung bzw. dem allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnis oder der Zustimmung im Einzelfall
- aufeinander aufbauende Materialien sind aus einem System zu verwenden.
Alternativ sind Unbedenklichkeitsbescheinigungen der jeweiligen Hersteller vorzulegen.

Vor Einbau sind alle Übereinstimmungsnachweise und Prüfzeugnisse anerkannter Zertifizierungsstellen vorzulegen, die für den Nachweis der gestellten Anforderungen erforderlich sind. Die Vorlage solcher Unterlagen wie auch ggf. nötige Laborversuche werden nicht gesondert vergütet.

Es sind gesundheitsunbedenkliche Baustoffe und Materialien mit RAL-Gütezeichen zu verwenden.

In diesem Zusammenhang sind auf Anweisung der Objektüberwachung für alle verwendeten Baustoffe die Sicherheitsdatenblätter und Herstellerbescheinigungen ohne gesonderte Vergütung einzuholen und zu übergeben.

1.4.2 Zustandsfeststellung

Alle erforderlichen Anmeldungen, Besichtigungsanzeigen und Kontrollersuchen für notwendige Zustandsfeststellung hat der AN selbst und rechtzeitig bei den zuständigen Stellen vorzunehmen, unter gleichzeitiger Benachrichtigung der Objektüberwachung und Zusammenstellung der Unterlagen für die Kontrolldokumentation.

Der Auftragnehmer hat bei der Kontrolle mitzuwirken und die erforderlichen Arbeitskräfte und Messgeräte zu stellen. Für technische Anlagen gilt, dass die Kontrolle nur erfolgen kann, wenn eine Funktionsprüfung nachgewiesen ist und folgende Leistungen erfüllt sind:

- Vorlage der Bestandsunterlagen

Projekt: Klinikum Siloah Hannover - Neubau der Zentralapotheke**Vergabeeinheit:** 474-4304-7001 Kommissionieranlage

Alle Preisangaben in EUR

Pos.	Gegenstand	Menge	Einheit	Preis
------	------------	-------	---------	-------

- Dokumentation, sofern vereinbart.
- Abnahmen erfolgen gemäß den Regularien der VOB.

1.4.3 Materialdisposition

Die in dem vorliegenden Leistungsverzeichnis angegebenen Mengen, als auch Materialangaben dienen zur Kalkulation der in der Position dargestellten Leistung. Die dem AN zur Verfügung gestellten Unterlagen mit Mengenangaben sind keine Bestellunterlagen für den AN. Bestellungen sind vom AN auf der Grundlage der Planung sowie durch den AN zu erstellen und durch den AG freigegebenen Werkplanung vorzunehmen.

Für den Fall, dass die vereinbarten Termine durch entsprechende Lieferzeiten gefährdet sind, hat der AN von sich aus darauf aufmerksam zu machen und sich im Einzelfall rechtzeitig um eine Freigabe zu bemühen.

1.4.4 Liefern und einbauen

Grundsätzlich sind alle Leistungen inkl. Lieferung und Einbau zu kalkulieren.

Ausgenommen von der Lieferung sind Leistungen, die ausdrücklich mit dem Vermerk "lagernd" oder "vorhandenes Material" bezeichnet sind.

1.5 Allgemeine Beschreibung

Mit vorliegenden Unterlagen sind durch den Auftragnehmer folgende Leistungen anzubieten und auszuführen:

1 LE Kommissionieranlage inkl. der beschriebenen Peripherie

1.6 Ver- und Entsorgung

Die Ver- und Entsorgung ist durch die Auftragnehmer in Eigenverantwortung durchzuführen. Der Auftragnehmer übernimmt die vollständige fachgerechte Entsorgung der von ihm eingesetzten oder verarbeiteten Materialien (z.B. Abfall, Schutt, Transportmaterialien, Baustoffe, Farbreste, Flüssigkeiten). Entsprechende Container-, Abfuhr- und Deponiegebühren sind einzukalkulieren.

Die Materialien sind zu klassifizieren und im Sinne der gesetzlichen und behördlichen Vorgaben, insbesondere des Abfallbeseitigungsgesetzes, zu behandeln.

Die Abfalleinrichtungen (Müllcontainer etc.) des Auftraggebers dürfen nicht genutzt werden.

Materialien und Abfälle jeglicher Art dürfen in keinem Fall über die Toilettenanlagen oder in den Sanitärcontainern in das Abwassersystem eingeleitet werden, sondern müssen gelagert und entsorgt werden. Das Untergraben oder Verbrennen von Abfällen, Verpackungsmaterial, Bauholz u.ä. ist verboten.

Bei Nichteinhaltung dieser Pflichten setzt der Auftraggeber dem Auftragnehmer eine Frist zur Nacherfüllung, es sei denn, die Fristsetzung ist nach den Umständen des Einzelfalles entbehrlich. Nach Fristablauf darf der Auftraggeber eine fachgerechte Entsorgung auf Kosten des Auftragnehmers durchführen.

1.7 Vermeidung von Abfall, Lärm, Staub und Umweltverschmutzung auf der Baustelle

1.7.1 Wertstoffoptimierte Baustelle

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, Bau- und Abbruchabfälle möglichst zu vermeiden.

Die gesetzlichen Mindestvorschriften des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes müssen erfüllt werden.

Die Bauabfallstoffe müssen gemäß der gültigen Gewerbeabfallverordnung in folgenden Abfallfraktionen getrennt gesammelt werden:

- Glas (Abfallschlüssel 17 02 02),
- Kunststoff (Abfallschlüssel 17 02 03),
- Metalle, einschließlich Legierungen (Abfallschlüssel 17 04 01 bis 17 04 07 und 17 04 11),
- Holz (Abfallschlüssel 17 02 01),
- Dämmmaterial (Abfallschlüssel 17 06 04),
- Bitumengemische (Abfallschlüssel 17 03 02),
- Baustoffe auf Gipsbasis (Abfallschlüssel 17 08 02),
- Beton (Abfallschlüssel 17 01 01),
- Ziegel (Abfallschlüssel 17 01 02) und
- Fliesen und Keramik (Abfallschlüssel 17 01 03)

Projekt: Klinikum Siloah Hannover - Neubau der Zentralapotheke**Vergabeeinheit:** 474-4304-7001 Kommissionieranlage

Alle Preisangaben in EUR

Pos.	Gegenstand	Menge	Einheit	Preis
------	------------	-------	---------	-------

Die Bauleitung kontrolliert stichpunktartig die Materialtrennung und -sammlung.

1.7.2 Lärmarme Baustelle

Siehe Punkt 4.1.2

1.7.3 Staubarme Baustelle

Die gesetzlichen Anforderungen zum Staubschutz sind einzuhalten. Maschinen und Geräte sind mit einer wirksamen Absaugung zu versehen; Stäube sind an der Entstehungsstelle möglichst vollständig zu erfassen und gefahrlos zu entsorgen. Die Ausbreitung des Staubs auf unbelastete Arbeitsbereiche ist zu verhindern, sofern das technisch möglich ist. Ablagerungen sind zu vermeiden. Zur Beseitigung müssen Feucht- bzw. Nassverfahren oder saugende Verfahren durchgeführt werden.

Einrichtungen zum Abscheiden und Erfassen von Stäuben müssen dem aktuellen Stand der Technik entsprechen, es dürfen nur Einrichtungen eingesetzt werden, die regelmäßig gewartet und geprüft werden.

1.7.4 Umweltschutz auf der Baustelle

Der Boden und das Grundwasser sind vor schädlichen Stoffeinträgen und vermeidbaren mechanischen Einflüssen zu schützen.

Die Bundes-Bodenschutz- und Altlastenverordnung (BBodSchV) 2010 muss eingehalten werden. Es muss sichergestellt werden, dass der Boden nicht durch chemische Verunreinigungen kontaminiert wird. Kontaminierte Böden werden getrennt behandelt. Darüber hinaus muss sichergestellt werden, dass folgende Gefahrstoffe (H-Sätze nach Gefahrstoffkennzeichnung der EU) nicht in Kontakt mit der Umwelt kommen:

H400 Sehr giftig für Wasserorganismen

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung

H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung

H413 kann für Wasserorganismen schädlich sein, mit langfristiger Wirkung

H420 schädigt die öffentliche Gesundheit und die Umwelt durch Ozonabbau in der äußeren Atmosphäre

Über den Schutz vor chemischen Verunreinigungen hinaus, ist der Boden auch vor vermeidbaren schädlichen mechanischen Einflüssen zu schützen. Für Ein-, Aus-, Zu- und Abfahrten des Baustellenverkehrs sind die beschränkten Zuwegungen zu nutzen.

1.8 Übergebene Unterlagen

Der Auftragnehmer hat alle ihm mit diesem Leistungsverzeichnis übergebenen Unterlagen sorgfältig auf Plausibilität zu prüfen.

Es gelten die einschlägigen Normen und Richtlinien in der jeweils neuesten Fassung bezogen auf das Gewerk.

2. Rahmentermine

Es wird auf das beigelegte Formblatt 214 des VHB (Besondere Vertragsbedingungen) verwiesen.

3. Plananlagen

Planunterlagen und sonstige Unterlagen gemäß dem beigelegten Anlagenverzeichnis und der Planliste.

4. Angaben zur Ausführung

Es gelten die einschlägigen Normen und Richtlinien in der jeweils neuesten Fassung bezogen auf das Gewerk.

Es gelten die Allgemeinen Regelungen für Bauarbeiten jeder Art – DIN 18299 ff (ATV). Abweichende Regelungen in den ATV DIN 18299 und ff haben Vorrang vor der allgemeinen Regelung zur ATV DIN 18299.“

4.1 Angaben zur Baustelle

4.1.1 Lage der Baustelle, Umgebungsbedingungen, Zufahrtsmöglichkeiten und Beschaffenheit der Zufahrt sowie etwaige Einschränkungen bei ihrer Benutzung.

Ein- und Ausfahrt zum Baubereich und Feuerwehzufahrt siehe Baustelleneinrichtungsplan und Brandschutzkonzept.

4.1.2 Besondere Belastungen aus Immissionen sowie besondere klimatische oder betriebliche Bedingungen.

Projekt: Klinikum Siloah Hannover - Neubau der Zentralapotheke

Vergabeeinheit: 474-4304-7001 Kommissionieranlage

Alle Preisangaben in EUR

Pos.	Gegenstand	Menge	Einheit	Preis
------	------------	-------	---------	-------

Die durch Bauarbeiten verursachten Geräusche einschließlich Fahrzeugverkehr dürfen gemäß Baugenehmigung die in der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum Schutz gegen Baulärm (AAV Baulärm) festgelegten gebietsbezogenen Immissionsrichtwerte nicht überschreiten.

4.1.3 Art und Lage der baulichen Anlagen, z.B. auch Anzahl und Höhe der Geschosse.

Gebäudehöhe über Gelände	ca. 15.25 m
Bruttogeschossfläche (R)	ca. 5.089 m ²
Bruttorauminhalt	ca. 26.245 m ³

Anzahl der Vollgeschosse 2 (U1,00,01,02)

4.1.4 Für den Verkehr freizuhalten Flächen.

Die Umschlagflächen im Bereich der BE-Fläche sind unmittelbar nach Entladen zu räumen, sodass weitere Entladungen vollzogen werden können. Mögliche Aufstellplätze sind dem BE-Plan zu entnehmen.

Materiallagerflächen stehen nur eingeschränkt zur Verfügung. Alle Baumaterialien sollten verarbeitungsgerecht –just in time- geliefert werden.

4.1.5 Art, Lage, Maße und Nutzbarkeit von Transporteinrichtungen und Transportwegen, z.B. Montageöffnungen.

Das Lagern von Material im Baubereich außerhalb der im BE-Plan gekennzeichneten Bereiche ist zwingend mit der Bauleitung abzustimmen und nur eingeschränkt möglich.

Montageplätze sind nach jetzigem Kenntnisstand nicht notwendig. Ein Baukran steht nicht über den gesamten Ausführungszeitraum zur Verfügung. Die Stellung von Hebewerkzeug ist mit einzukalkulieren.

4.1.6 Warensicherung

Der Besteller von Material ist grundsätzlich für die Warensicherung selbst verantwortlich und hat dafür Sorge zu tragen, dass die Materialien so gepackt bzw. gesichert sind, dass ein zügiges und sicheres Entladen und Verfahren mit den verfügbaren Hilfsmitteln möglich ist. Ein Umpacken oder Befestigen von Material auf Palette hat aus Zeit- und Platzgründen ausnahmslos außerhalb der Baustelle zu erfolgen. Die Organisation der Materialtransporte obliegt der Verantwortung des Bestellers und ist während des gesamten Ladevorgangs/ Baustellentransports durch einen Verantwortlichen zu begleiten.

Der AN hat für seine zu erbringenden Transportleistungen ausreichend Hilfsmittel und Personal einzuplanen und vorzuhalten. Folgekosten, die aufgrund einer Überschreitung der Entladedauer entstehen, werden ggf. an den Verursacher weitergeleitet.

Der Auftraggeber übernimmt keine Haftung für auf der Baustelle gelagerte Materialien des Auftragnehmers.

4.1.7 Lage, Art, Anschlusswert und Bedingungen für das Überlassen von Anschlüssen für Wasser, Energie und Abwasser.

Bauwasser / Abwasser

Übergabepunkte für Frisch- und Abwasser sind dem beiliegenden Baustelleneinrichtungsplan zu entnehmen.

Ein Anschluss für Bauwasser mit Übergabestelle wird seitens des AG vorgehalten.

Baustrom

Die Baustromversorgung erfolgt beginnend mit den Rohbauarbeiten durch das Gewerk „übergeordnete Baustelleneinrichtung“.

Für alle Anschlüsse am Arbeitsplatz ist der AN selbst verantwortlich.

Kosten für Baustrom und Bauwasser:

Die Kosten sind entsprechend Punkt 10.4.4. und Punkt 10.6. der beigefügten „Weiteren Besonderen Vertragsbedingungen“ einzukalkulieren.

4.1.8 Lage und Ausmaß der dem Auftragnehmer für die Ausführung seiner Leistungen zur Benutzung oder Mitbenutzung überlassenen Flächen und Räume.

Den Gewerken stehen die im BE-Plan angeführten Flächen zur Verfügung.

Lagerflächen im Gebäudeinneren der Ausbaugewerke sind mit der örtlichen Objektüberwachung bezüglich Lage und Dauer der Nutzung abzustimmen. Eine provisorische Sicherung (Bautür) dieser Räume erfolgt durch den

Projekt: Klinikum Siloah Hannover - Neubau der Zentralapotheke**Vergabeeinheit:** 474-4304-7001 Kommissionieranlage

Alle Preisangaben in EUR

Pos.	Gegenstand	Menge	Einheit	Preis
------	------------	-------	---------	-------

Auftragnehmer selbst.

4.1.9 Besondere umweltrechtliche Vorschriften.

Neben den allgemeinen Normen und Richtlinien sind die Nebenbestimmungen der Baugenehmigung zu beachten.

4.1.10 Besondere Vorgaben für die Entsorgung, z.B. Beschränkungen für die Beseitigung von Abwasser und Abfall.

Alle Vorgaben für den Endzustand Abwasser sind dem Entwässerungsantrag zu entnehmen. Auf dem Grundstück werden Regen- und Schmutzwasserleitungen getrennt verlegt.

Die Nebenbestimmungen der Baugenehmigung sind zu beachten und einzuhalten.

Zur Abfallentsorgung siehe auch Punkt 1.5.

4.1.11 Schutzgebiete oder Schutzzeiten im Bereich der Baustelle, z.B. wegen Forderungen des Gewässer-, Boden-, Natur-, Landschafts- oder Immissionsschutzes; vorliegende Fachgutachten oder dergleichen.

Die Nebenbestimmungen der Baugenehmigung sind zu beachten und einzuhalten.

4.1.12 Art und Umfang des Schutzes von Bäumen, Pflanzenbeständen, Vegetationsflächen, Verkehrsflächen, Bauteilen, Bauwerken, Grenzsteinen und dergleichen im Bereich der Baustelle.

Baumschutzmaßnahmen werden durch das Gewerk "übergeordnete Baustelleneinrichtung" vorgesehen und vorgehalten. Verkehrsflächen im öffentlichen Straßenraum sind sorgfältig zu behandeln.

Beschädigungen der Baumkronen und Wurzeln sind unter allen Umständen zu vermeiden.

4.1.13 Gegebenenfalls gemäß der Baustellenverordnung getroffene Maßnahmen.

Alle erforderlichen Angaben befinden sich in der durch den AG sowie SiGeKo erstellten Baustellenverordnung (BaustellV).

4.2 Angaben zur Ausführung

4.2.1 Vorgesehene Arbeitsabschnitte, Arbeitsunterbrechungen und Arbeitsbeschränkungen nach Art, Ort und Zeit sowie Abhängigkeit von Leistungen anderer.

Keine

4.2.2 Besondere Erschwernisse während der Ausführung, z.B. Arbeiten in Räumen, in denen der Betrieb weiterläuft, Arbeiten im Bereich von Verkehrswegen oder bei außergewöhnlichen äußeren Einflüssen.

Es ist mit keinen besonderen Erschwernissen bei der Ausführung zu rechnen.

4.2.3 Besondere Anforderungen für Arbeiten in kontaminierten Bereichen, gegebenenfalls besondere Anordnungen für Schutz- und Sicherheitsmaßnahmen.

Keine bekannt

4.2.4 Besondere Anforderungen an die Baustelleneinrichtung und Entsorgungseinrichtungen, z.B. Behälter für die getrennte Erfassung.

Siehe hierzu Punkt 1.6+1.7.

4.2.5 Besonderheiten der Regelung und Sicherung des Verkehrs, gegebenenfalls auch, wieweit der Auftraggeber die Durchführung der erforderlichen Maßnahmen übernimmt.

Der gesamte Baustellenverkehr darf grundsätzlich nur auf den angelegten Verkehrswegen vorgenommen werden. Auf der Baustelle gelten die Regeln der Straßenverkehrsordnung. Die Zufahrtsstraßen sind jederzeit für Feuerwehr-, Rettungs-, und sonstige Hilfsdienstfahrzeuge freizuhalten. Angerichtete Schäden und Verunreinigungen sind der Bauleitung anzuzeigen und vom Verursacher unverzüglich zu seinen Lasten zu beseitigen.

4.2.6 Auf- und Abbau sowie Vorhalten von Gerüsten, die nicht Nebenleistung sind.

Der Aufbau, die Vorhaltung und der Abbau der Gerüste erfolgt durch das Gewerk "Rohbauarbeiten" und steht allen anderen Gewerken entsprechend zur Verfügung.

4.2.7 Mitbenutzung fremder Gerüste, Hebezeuge, Aufzüge, Aufenthalts- und Lagerräume, Einrichtungen und dergleichen durch den Auftragnehmer.

Ein Baukran steht nicht während der gesamten Ausführungszeit zur Verfügung. Ansonsten s. 4.2.6.

Projekt: Klinikum Siloah Hannover - Neubau der Zentralapotheke**Vergabeeinheit:** 474-4304-7001 Kommissionieranlage

Alle Preisangaben in EUR

Pos.	Gegenstand	Menge	Einheit	Preis
------	------------	-------	---------	-------

4.2.8 Wie lange, für welche Arbeiten und gegebenenfalls für welche Beanspruchung der Auftragnehmer Gerüste, Hebezeuge, Aufzüge, Aufenthalts- und Lagerräume, Einrichtungen und dergleichen für andere Unternehmer vorzuhalten hat. Gemäß 4.2.6 und 4.2.7.

4.2.9 Verwendung oder Mitverwendung von wiederaufbereiteten (Recycling-)Stoffen.

Beim Einbau von Recyclingstoffen ist vorher das Einverständnis des AG einzuholen. Ferner sind durch den AN behördliche Genehmigungen einzuholen und dem AG mind. 1 Woche vor Einbau vorzulegen.

4.2.10 Anforderungen an wiederaufbereitete (Recycling-) Stoffe und an nicht genormte Stoffe und Bauteile.

Recyclingstoffe dürfen eingesetzt werden, sofern sie güteüberwacht und zertifiziert sind und allen technischen Anforderungen entsprechen. Die Erlaubnis zum Einbau von Recyclingstoffen ist durch den AN eigenständig bei der Behörde einzuholen und dem AG unaufgefordert vor Einbau der Recyclingstoffe mit mind. 1 Woche Vorlauf vorzulegen.

4.2.11 Besondere Anforderungen an Art, Güte und Umweltverträglichkeit der Stoffe und Bauteile, auch z.B. an die schnelle biologische Abbaubarkeit von Hilfsstoffen.

Verweis auf einschlägigen Normen und Richtlinien.

4.2.12 Art und Umfang der vom Auftraggeber verlangten Eignungs- und Gütenachweise.

Keine Gütenachweise erforderlich.

4.2.13 Unter welchen Bedingungen auf der Baustelle gewonnene Stoffe verwendet werden dürfen oder müssen oder einer anderen Verwertung zuzuführen sind.

Keine Anforderungen.

4.2.14 Art, Zusammensetzung und Menge der aus dem Bereich des Auftraggebers zu entsorgenden Böden, Stoffe und Bauteile; Art der Verwertung oder bei Abfall die Entsorgungsanlage; Anforderungen an die Nachweise über Transporte, Entsorgung und die vom Auftraggeber zu tragenden Entsorgungskosten.

Durch den Unternehmer

4.2.15 Art, Anzahl, Menge oder Masse der Stoffe und Bauteile, die vom Auftraggeber beigestellt werden, sowie Art, genaue Bezeichnung des Ortes und Zeit ihrer Übergabe.

keine

4.2.16 In welchem Umfang der Auftraggeber Abladen, Lagern und Transport von Stoffen und Bauteilen übernimmt oder dafür dem Auftragnehmer Geräte oder Arbeitskräfte zur Verfügung stellt.

keine

4.2.17 Mitwirken beim Einstellen von Anlagenteilen und bei der Inbetriebnahme von Anlagen im Zusammenwirken mit anderen Beteiligten, z.B. mit dem Auftragnehmer für die Gebäude-automation.

keine

4.2.18 Benutzung von Teilen der Leistung vor der Abnahme.

keine

4.2.19 Übertragung der Wartung während der Dauer der Verjährungsfrist für die Mängelansprüche für maschinelle und elektrotechnische sowie elektronische Anlagen oder Teile davon, bei denen die Wartung Einfluss auf die Sicherheit und die Funktionsfähigkeit hat (vergleiche § 13 Absatz 4 Nummer 2 VOB/B), durch einen besonderen Wartungsvertrag.

keine

4.2.20 Abrechnung nach bestimmten Zeichnungen oder Tabellen.

Gemäß VOB.

4.3 Einzelangaben bei Abweichungen von den ATV

./.

4.3.1 Wenn andere als die in den ATV DIN 18299 bis ATV DIN 18459 vorgesehenen Regelungen getroffen werden sollen, sind diese in der Leistungsbeschreibung eindeutig und im Einzelnen anzugeben.

Projekt: Klinikum Siloah Hannover - Neubau der Zentralapotheke**Vergabeeinheit:** 474-4304-7001 Kommissionieranlage

Alle Preisangaben in EUR

Pos.	Gegenstand	Menge	Einheit	Preis
------	------------	-------	---------	-------

4.3.2 Abweichende Regelungen von der ATV DIN 18299 können insbesondere in Betracht kommen bei:
entfällt

5. Sonstiges

5.1 Dokumentation

Das Vorliegen der Dokumentationsunterlagen ist eine wesentliche Voraussetzung für die Abnahme der Leistung. Eine Abnahme des jeweiligen Gewerks kann nur erfolgen, wenn 14 Tage nach Fertigstellung des Gewerks alle Bestandsunterlagen beim AG vorliegen.

Die erforderlichen Dokumente zur Objektübergabe, Mängel/Restarbeiten, Revisionsunterlagen und Gewerkeabnahmen sind gemäß der Checkliste Bau- und Revisionsunterlagen rechtzeitig und vollständig vor bauordnungsrechtlicher Abnahme zu übergeben.

Es ist die Serverplattform ‚Winplan‘ als Datenaustausch und Ablageplattform zu nutzen.

Der Zugang zum Server wird dem AN vom AG kostenfrei zur Verfügung gestellt.

Die CAD-Standards gem. Vorgaben im Poolserver sind zu beachten.

Der „Standard für Erzeugung, Austausch und Archivierung von AVA-Daten“ ist einzuhalten.

5.2 Pläne des AG

Die Nachprüfung aller vom Auftraggeber oder dessen Vertretern zur Verfügung gestellten Unterlagen (nach dem aktuellen Stand) ist mit in die Einheitspreise einzurechnen und ist mit diesen abgegolten.

5.3 Pläne des AN

Der AG erhält alle Pläne, die der AN erstellt hat, digital als pdf- und dwg-Datei vom AN. Die Unterlagen müssen auf der Plattform ‚Winplan‘ hochgeladen werden.

5.4 Veröffentlichungen

In Abstimmung mit dem AG.

5.6 Bauschild und Werbemittel

Der AG kann ein gemeinsames Bauschild aufstellen lassen. Der Auftragnehmer erhält dann – auf Anordnung des Auftraggebers verpflichtend – eine Firmentafel, die mit seinen Angaben zu Gewerk, Name, Anschrift, Telefon und Faxnummer anzubringen ist. Separate Werbung auf der Baustelle ist nur nach vorheriger Zustimmung des Auftraggebers zulässig.

Die Nutzung des Bauschildes durch den Auftragnehmer wird pauschal mit 250,00 Euro brutto von der Schlussrechnung abgezogen.

5.7 Sprache

Mindestens ein deutschsprachiger weisungsbefugter Ansprechpartner mit Entscheidungskompetenz muss vor Ort sein.

5.8 Baubesprechung

Nach Auftragserteilung - in jedem Fall vor Beginn der Arbeiten hat der Auftragnehmer der Objektüberwachung schriftlich den vorgesehenen Fachbauleiter zu benennen. Zu den wöchentlich stattfindenden Besprechungsterminen hat der AN den Fachbauleiter oder einen Bevollmächtigten, fachkundigen Vertreter mit Entscheidungskompetenz zu entsenden. Freistellungen von dieser Verpflichtung können nur im Einzelfall durch die Objektüberwachung ausgesprochen werden.

5.9 Projektbeteiligte

Auftraggeber*innen:

Klinikum Region Hannover GmbH
Stadionbrücke 6, 30459 Hannover

Nutzer*innen:

Klinikum Region Hannover GmbH Zentralapotheke
Roesebeckstrasse 15, 30449 Hannover

Projektsteuerung:

Felsner Consult GmbH
Hohenzollerndamm 27a, 10713 Berlin

Projekt: Klinikum Siloah Hannover - Neubau der Zentralapotheke

Vergabeeinheit: 474-4304-7001 Kommissionieranlage

Alle Preisangaben in EUR

Pos.	Gegenstand	Menge	Einheit	Preis
	Baugrundgutachter:			Vogel Ingenieure im Bauwesen GmbH Vahrenwalder Str. 265, 30179 Hannover
	Schadstoffgutachter:			Wessling GmbH Feodor-Lynen-Straße 23, 30625 Hannover
	SiGeKo:			Bau-Ingenieur-Gesellschaft Schierenbeck mbH Weyher Bruch 30, 28844 Weyhe / Bremen

5.10 Umfang Mitwirkungshandlungen / Kosten des Auftraggebers

Sicherheits- und Gesundheitsschutz

Die Leistungen für den Bereich „SiGeKo“ ist vom AG gesondert beauftragt.

5.11 Bohr-, Stemm- und Schweißarbeiten sind frühzeitig bei der Bauleitung anzumelden.

Lärmintensive Arbeiten sind, soweit möglich, zu vermeiden.

5.12 Bautagesberichte

Der Arbeitnehmer verpflichtet sich, ein Bautagebuch im DIN A4 Format zu führen.

Es ist für jeden Tag ein Bautagebuchbericht zu erstellen, aus dem folgendes hervorgehen muss:

- Art, Beginn und Ende der Tätigkeit
- Anzahl der Beschäftigten
- Maschineneinsatz
- Einsatz von Stoffen und Bauteilen
- Angaben über Baustellenbesuche
- Witterungsverhältnisse
- Besondere Vorkommnisse, insbesondere Unterbrechungen mit Angabe der Gründe und alternativer Einsatzmöglichkeiten
- Anordnungen der Bauleitung, des Auftraggebers und des SiGeKo

Eine Ausfertigung ist der Bauleitung spätestens am Ende der Woche zur Gegenzeichnung vorzulegen.

5.13 Bemusterungen

Durch den AG etwaige geforderte Muster hat der AN dem AG rechtzeitig zur Freigabe vorzulegen.

Die Produktdatenblätter der Hersteller sind vor Einbau vorzulegen.

Bei Mustern mit einem räumlichen Zusammenhang sind diese gleichzeitig vorzulegen. Für die Freigabe des AG ist ein Zeitraum von ca. 2 Wochen zu berücksichtigen.

5.14 Farbtonauswahl des AG

Wenn im LV nichts anderes genannt ist, sind alle Farbtöne vom AG aus der Produktpalette des Herstellers zu bemustern und festzulegen.

5.15 Digitales Mängelmanagement

Während der gesamten Ausführungs- und Abnahmephase wird ein „digitales Mängelmanagement“ zur Kommunikation von Aufgaben, Restleistungen, Zusatzleistungen, Mängeln usw. verwendet. Der AN ist verpflichtet dieses Softwaresystem ausführungsbegleitend zu nutzen. Eine entsprechende Position zur Abrechnung des zugehörigen Aufwandes ist im LV enthalten und durch den AN entsprechend zu bepreisen.

Allgemein

Der AN ist verpflichtet an einem digitalen Mängelmanagement mitzuwirken.

Projekt: Klinikum Siloah Hannover - Neubau der Zentralapotheke

Vergabeeinheit: 474-4304-7001 Kommissionieranlage

Alle Preisangaben in EUR

Pos.	Gegenstand	Menge	Einheit	Preis
------	------------	-------	---------	-------

Hierzu wird bauseitig die Software „Contrace“ aus dem Hause „thinkproject!“ zur Verfügung gestellt.

Die Software kann im Browser und / oder in einer App (iOS + Android) genutzt werden. Die monatlich anfallende Gebühr für die Nutzung sowie die Einrichtungsgebühr wird bauseits übernommen.

Sobald Aufgaben, Restleistung, Zusatzleistungen, Mängel usw. im Zuständigkeitsbereich des AN vorliegen, erfolgt eine Benachrichtigung über die Software, direkt an die Mailadresse des AN. Ungeachtet dessen ist der AN dennoch angehalten, in regelmäßigen Abständen, selbstständig in der Software zu überprüfen, ob hier Aufgaben, Restleistungen, Zusatzleistungen, Mängel usw. für ihn vorliegen.

Der AN ist vor dem Hintergrund der hier, im Wesentlichen, beschriebenen Aufgaben / Leistungen verpflichtet, ein funktionierendes Mängelmanagement in partnerschaftlicher und projektorientierter Abstimmung mit dem Auftraggeber zu gewährleisten und die ihm übertragenden Aufgaben, im Zuge dessen, gewissenhaft und vollständig zu bearbeiten. Alle dafür erforderlichen Leistungen sind in dieser Position einzukalkulieren bzw. mit selbiger abgegolten.

Durch den Auftragnehmer ist zwingend mindestens eine Person (Projektleiter, Bauleiter, etc.) zu benennen, die dem Bauherrn sowie der Objektüberwachung als Ansprechpartner für das System zur Verfügung steht und entsprechende Aufgaben, Restleistungen, Zusatzleistungen, Mängel usw. entgegennehmen und bearbeiten darf bzw. dazu bevollmächtigt ist. Diese Person wird sowohl im System der Software sowie als direkter Ansprechpartner im Projekt, für das Mängelmanagement und die weiteren, oben genannten Anforderungen, hinterlegt und erhält die entsprechenden Zugangsdaten. Ein Wechsel dieser Person ist umgehend mit Benennung eines neuen Verantwortlichen beim Bauherrn und bei der Objektüberwachung anzuzeigen.

Das vorbeschriebene Softwaresystem (i.d.F. „Contrace“) ist während der gesamten Ausführungs- und Abnahmephase anzuwenden.

Im Wesentlichen sind folgende Leistungen durch den AN im Softwaresystem durchzuführen:

I) Abruf von angezeigten Mängeln / Aufgaben / Restleistungen / Zusatzleistungen / usw.

Durch den Bauherrn und / oder die zuständige Objektüberwachung werden Aufgaben, Restleistungen, Zusatzleistungen, Mängel usw. im Softwaresystem erfasst und an den AN übermittelt. Dieser hat die erfassten Punkte über das Softwaresystem abzurufen bzw. zu sichten.

II) Überprüfung der abgerufenen Daten

Der AN überprüft die abgerufenen Daten auf eigene Zuständigkeit und korrekte Bezeichnung. Im Anschluss an jene Überprüfung, ist durch den AN ggf. eine Rückmeldung über das Softwaresystem an den Bauherrn und / oder die zuständige Objektüberwachung zu übermitteln.

III) Bearbeitung und Freimeldung (bzw. Ablehnung) von Mängeln / Aufgaben / Restleistungen / Zusatzleistungen / usw.

Nach erfolgter Überprüfung, wie bereits in Punkt II geschildert, obliegt es dem AN die ihm zugeteilten Themen, innerhalb der ihm gesetzten Fristen, entsprechend zu bearbeiten und die erfolgte Umsetzung bzw. Mängelbeseitigung gegenüber dem Bauherrn und / oder der zuständige Objektüberwachung im Softwaresystem mit Foto und entsprechender Kommentierung freizumelden bzw. abzulehnen.

IV) Abruf etwaiger Rückmeldungen (bzw. weiterführender Kommunikation) des Bauherrn und / oder der zuständige Objektüberwachung

Nach der durch den AN zu übermittelnden Freimeldung (bzw. Ablehnung) der bereits mehrfach beschriebenen Themen, kontrolliert die zuständige Objektüberwachung die tatsächliche Abarbeitung oder Erledigung der jeweiligen Punkte. Dabei kann es ggf. zu Rückmeldungen oder Widersprüchen seitens der Objektüberwachung kommen (z.B. bei Aufrechterhaltung einer Mangelanzeige, aufgrund nicht vollständig beseitigter Mängel). Die genannten Rückmeldungen werden ebenfalls über das Softwaresystem bereitgestellt (bzw. verteilt) und sind durch den AN weiterhin im Softwaresystem abzurufen und entsprechend zu bearbeiten.

2. Allgemeine Vorbemerkungen

A.01

Bieterangaben

Vom Bieter sind Erklärungen an den durch Platzhalter gekennzeichneten Stellen zwingend vorzunehmen.

Die Eintragungen unter "Bemerkungen des Bieters" sind fakultativ.

Die Eintragungen des Bieters dürfen die Vorgaben der Leistungsbeschreibung nicht verändern oder sich dazu in Widerspruch setzen.

Definition der Einzelabfragen / Bieterstoppstellen:

(A) = Sollte das Produkt eines dieser Kriterien nicht erfüllen bzw. wenn hier nicht der geforderte Wert bzw. die

Projekt: Klinikum Siloah Hannover - Neubau der Zentralapotheke

Vergabeeinheit: 474-4304-7001 Kommissionieranlage

Alle Preisangaben in EUR

Pos.	Gegenstand	Menge	Einheit	Preis
------	------------	-------	---------	-------

geforderte Angabe (ja / nein / Wert, etc.) eingetragen wird, führt dies zwingend zum Ausschluss vom Vergabeverfahren.

(B) = Die Angaben zu diesen Kriterien fließen in die angegebene Wertungsmatrix ein.

(I) = Die Angaben dienen zur weiteren Information über das System und fließen nicht in die angegebene Wertungsmatrix ein.

A.02

Bieterfragen

Bedenken gegen die beschriebenen Leistungen im Hinblick auf Ausführung, Betrieb oder Funktion der Gegenstände sind schriftlich in Form einer Bieterfrage anzuzeigen.

A.03

Preisangaben

Die Preise (EP = Einheitspreis, GP = Gesamtpreis) sind in Euro (ohne Umsatzsteuer) anzugeben und beinhalten alle Lieferungen und Leistungen für betriebs- und gebrauchsbereite Einrichtungsgegenstände.

Hierzu gehören auch:

- Anlieferung und Einbringung frei Verwendungsstelle,
- Stellung geeigneter Transportwerkzeuge und Schutz des Bodenbelages,
- Kosten für Verpackungsmaterial,
- Rücknahme des Verpackungsmaterials,
- fachgerechter Ein- und Zusammenbau sowie ggf. Ausführung der Medien- und Versorgungsanschlüsse,
- vorschriftsmäßige Inbetriebnahme,
- Gebühren für Prüfungen und Abnahmen die aus Auflagen/Vorschriften resultieren (wie z.B. der strahlenschutztechnischen Abnahme des betriebsbereit installierten Systems seitens einer Sicherheitsorganisation z.B. TÜV)

Wertung des Preises

Auf den Angebotspreis entfallen 10 Punkte.

Die volle Punktzahl erhält das Angebot mit dem niedrigsten Angebotspreis (P_{billigst}). Die übrigen Angebotspreise erhalten einen Punktabschlag im Verhältnis zum niedrigsten ermittelten Angebotspreis, entsprechend nachfolgender Formel ermittelt

$$\text{Angebotspunkte} = (P_{\text{billigst}} / P) * 10$$

Die so erreichte Punktzahl wird auf drei Nachkommastellen gerundet und geht so in die Wertung ein.

A.04

Neuware / Übernahme

Bei den angebotenen Gegenständen muss es sich um Neuware handeln. Die Übernahme bereits vorhandener Einrichtungsgegenstände (Demontage, Remontage, Installationsanbindung) wird, falls zutreffend, in den Einzelpositionen beschrieben.

A.05

Prüfung von Vorleistungen / Anlieferung

Vor Lieferung der Gegenstände sind „vor Ort“ Vorleistungen anderer Gewerke auf Vollständigkeit und Richtigkeit sowie die Nutzbarkeit des Einbringweges zu prüfen. Mängel sind sofort der Fach-Bauleitung schriftlich anzuzeigen.

Vor Beginn der Leistungserbringung „vor Ort“ ist die Fach-Bauleitung zu informieren. Evtl. erforderliche Zugangsberechtigungen zur Baustelle sind rechtzeitig einzuholen.

Anlieferungen durch „Dritte“ (z.B. Spedition) sind vom Auftragnehmer selbst „vor Ort“ anzunehmen.

A.06

Projekt: Klinikum Siloah Hannover - Neubau der Zentralapotheke

Vergabeeinheit: 474-4304-7001 Kommissionieranlage

Alle Preisangaben in EUR

Pos.	Gegenstand	Menge	Einheit	Preis
------	------------	-------	---------	-------

Bestandsunterlagen

Bis spätestens 7 Kalendertage vor fachtechnischer Vorprüfung sind der Fach-Bauleitung aktuelle Bestandsunterlagen in Papierform DIN A4 (größere Formate auf DIN A4 gefaltet) oder als pdf-Datei auf Datenträger zu übergeben.

Die Bestandsunterlagen sind in deutscher Sprache abzufassen und mit Datum und Unterschrift des Auftragnehmers zu versehen. Sie müssen mit den ausgeführten Leistungen exakt übereinstimmen. Das bedeutet, dass auch letzte Änderungen der Bau- und TGA-Gewerke oder installationsbedingte Änderungen in den Unterlagen enthalten sein müssen.

Zu den Bestandsunterlagen gehören:

- Revisionspläne mit allen versorgungstechnischen Angaben,
- Bedienungsanleitungen, Betriebs- und Wartungsanweisungen,
- Ersatzteillisten, Schaltbilder und Klemmpläne,
- Einweisungsprotokolle,
- Prüfprotokolle und alle zur Betriebserlaubnis erforderlichen Bescheinigungen,
- ausführliche Anleitungen für die Reinigung und Pflege der Einrichtungsgegenstände.

Nach Prüfung der Bestandsunterlagen durch die Fach-Bauleitung sind diese, ergänzt durch das Einweisungsprotokoll, einem noch zu benennenden Vertreter des Auftraggebers in 2-facher Ausfertigung, auf DIN A4 gefaltet und in einem Aktenordner eingehftet, sowie 1-fach als pdf-Datei auf Datenträger zu übergeben (die Struktur des Datenträgers sollte der Ordnerstruktur entsprechen). Ein Übergabe-Nachweis ist der Fach-Bauleitung auszuhändigen.

A.07

Einweisungen

Es sind 2 zeitlich getrennte Einweisungen des Apothekenpersonals sowie 1 separate Einweisung des technischen Personals durchzuführen. Kosten für mehrfache Anfahrten sind einzukalkulieren.

Die Einweisungstermine sind vom Auftragnehmer mit einem noch zu benennenden Vertreter des Auftraggebers abzustimmen.

Mit der ersten Einweisung sind dem Apothekenpersonal Bedienungsanleitungen und Anleitungen für die Reinigung und Pflege der Einrichtungsgegenstände zu übergeben. Die Einweisung ist vom Auftragnehmer zu protokollieren. Eine Kopie des Einweisungsprotokolls ist der Fach-Bauleitung auszuhändigen.

Das Einweisungsprotokoll muss mind. folgende Angaben enthalten:

- Projektbezeichnung,
- Gewerkebezeichnung,
- Benennung, Fabrikat und Typ des eingewiesenen Einrichtungsgegenstandes,
- Aufzählung der übergebenen Unterlagen (Bedienungsanleitungen, Anleitungen für die Reinigung und Pflege),
- Name und Unterschrift der Eingewiesenen,
- Name und Unterschrift des Einweisenden,
- Ort, Datum.

A.08

Fachtechnische Vorprüfung

Die fachtechnische Vorprüfung wird durchgeführt.

Sie findet statt:

- in Anwesenheit der Vertreter des Auftraggebers und des Auftragnehmers,
- am Ort der jeweiligen Leistungsausführung,
- als Prüfung der beauftragten Leistungen (Menge, Ausführung, Zustand) sowie der Funktionalität der Gesamtleistung.

Vom Ergebnis der fachtechnischen Vorprüfung wird von der Fach-Bauleitung ein Protokoll angefertigt.

Projekt: Klinikum Siloah Hannover - Neubau der Zentralapotheke

Vergabeeinheit: 474-4304-7001 Kommissionieranlage

Alle Preisangaben in EUR

Pos.	Gegenstand	Menge	Einheit	Preis
------	------------	-------	---------	-------

Werden bei der fachtechnischen Vorprüfung Mängel an der ausgeführten Leistung festgestellt, so sind diese innerhalb der im Protokoll angegebenen Frist zu beseitigen.

Die Mängelfreiheit ist dem Auftraggeber und der Fach-Bauleitung schriftlich anzuzeigen.

Werden durch Leistungsmängel oder sonstige vom Auftragnehmer zu vertretende Gründe mehrere Prüfungen erforderlich, so gehen die dadurch entstehenden Aufwendungen der Fach-Bauleitung zu Lasten des Auftragnehmers.

A.09
Abnahme

Die Abnahme wird nach §12 VOB/B durchgeführt.

Voraussetzung ist eine mängelfreie Gesamtleistung. Das Protokoll wird vom Auftraggeber angefertigt.

Fachtechnische Vorprüfung, Einweisungen und Abnahme finden zeitlich getrennt voneinander statt.

A.10
Rechnungen

Rechnungen sind gemäß §14 VOB/B zu erstellen.

Rechnungen sind kumulierend aufzustellen.

A.11
Mängelansprüche

Verjährung der Mängelansprüche: 24 Monate.

A.12
Zuständige/r Bearbeiter/in des Angebotes:

Name:

Telefon/Fax:

E-Mail:

A.13
Zuständiger Kundendienst (Reparatur und Wartung):

Name: '.....'

Adresse: '.....'

Telefon/Fax: '.....'

E-Mail: '.....'

A.14
Installations-/ Montagedauer

Arbeitstage: '.....'

A.15
Ersatzteile

Zeitraum für den die Lieferung sämtlicher Ersatzteile zugesichert wird

Leistungsverzeichnis

Stand:21.03.2024 / JAB

Projekt: Klinikum Siloah Hannover - Neubau der Zentralapotheke

Vergabeeinheit: 474-4304-7001 Kommissionieranlage

Alle Preisangaben in EUR

Pos.	Gegenstand	Menge	Einheit	Preis
------	------------	-------	---------	-------

Jahre: '.....'

Projekt: Klinikum Siloah Hannover - Neubau der Zentralapotheke**Vergabeeinheit:** 474-4304-7001 Kommissionieranlage

Alle Preisangaben in EUR

Pos.	Gegenstand	Menge	Einheit	Preis
------	------------	-------	---------	-------

3. Technische Vorbemerkungen

B.01

Werk- und Montagepläne

Der Auftragnehmer hat unter Beachtung der geplanten und/oder der bereits erbrachten Vorleistungen anderer Gewerke Werk- und Montagepläne zu erstellen. Nach Eingang des Auftrags Schreibens sind dafür notwendige Planungsunterlagen von der Fach-Bauleitung anzufordern und ein Aufmaß „vor Ort“ durchzuführen.

Inhalt der Werk- und Montagepläne:

Alle beauftragten Gegenstände mit exakten Geräteabmessungen, Lastangaben und Befestigungsdetails unter Angabe der LV-Positionen. Dabei sind die in den Planungsgrundlagen angegebenen Einrichtungsstandorte einzuhalten. Verschiebungen von Gegenständen sind nur auf Anweisung des Auftraggebers oder der Fach-Bauleitung zugelassen. Diese Anweisungen sind vom Auftragnehmer zu dokumentieren.

- Alle Anschlusswerte der Medienver- und Entsorgung mit Anschlussdetails der bauseitigen Medienübergabestellen, Durchschnitts- und Spitzenverbrauch, Raum-Wärmelasten etc.,
- Vorgaben für die Erstellung von Decken-/ Wand-/ Bodenkanälen sowie Kabelwege etc.,
- Vorgaben für die Erstellung von Decken- und Wanddurchbrüchen,
- Erforderliche Umgebungsbedingungen und sämtliche Emissionen,
- alle noch zu erbringende Leistungen anderer Gewerke,
- alle geplanten Verlegewege sind darzustellen,
- Einbringöffnungen sind zu prüfen und zu bestätigen.

Allen Plänen müssen in der Bundesrepublik Deutschland geltende Normen zugrunde liegen; sie müssen in deutscher Sprache abgefasst sein.

Diese Pläne sind innerhalb von 3 KW nach Auftragserteilung bei der Fach-Bauleitung zur Leistungsfeststellung digital als pdf-Dateien einzureichen.

Nach entsprechender Aufforderung durch die Fachbauleitung sind die, durch die Fach-Bauleitung vorgenommenen, farbig eingetragenen Korrekturen innerhalb 1 KW in die Pläne einzuarbeiten. Alle vorgenommenen Änderungen sind zu kennzeichnen. Die korrigierten Pläne sind dann digital als pdf-Datei der Fach-Bauleitung zu liefern.

B.02

Befestigungen am Baukörper

Befestigungen am Baukörper sind entsprechend den statischen Anforderungen und unter Berücksichtigung der vorhandenen Baumaterialien zu bemessen und mit bauartzugelassenen Befestigungsmitteln auszuführen.

B.03

Schweißnähte

Alle Schweißnähte sind fachgerecht auszuführen. Sichtbare Schweißnähte sind so zu verschleifen, dass das Schliffbild den angrenzenden Oberflächen angepasst ist.

Vor Ausführung von Schweißarbeiten vor Ort muss bei der örtlichen Bauleitung eine Schweißerlaubnis eingeholt werden. Alle vorgeschriebenen Sicherheitsmaßnahmen sind zu treffen.

B.04

Edelstahl (CNS)

Wird nachfolgend der Ausdruck Edelstahl, CNS oder Chromnickelstahl (CrNiStahl) verwandt, so ist immer der Werkstoff Nr. 1.4301 oder mindestens gleichwertig gefordert. Es wird ein gleichmäßiges Schliffbild für alle sichtbaren Flächen gefordert.

B.05

Projekt: Klinikum Siloah Hannover - Neubau der Zentralapotheke**Vergabeeinheit:** 474-4304-7001 Kommissionieranlage

Alle Preisangaben in EUR

Pos.	Gegenstand	Menge	Einheit	Preis
------	------------	-------	---------	-------

Farbgebung

Für alle Gegenstände, für die eine Farbwahl möglich ist, ist eine Farb-Musterkarte des Herstellers mit Angebotsabgabe zu liefern. Farbe nach Wahl des Auftraggebers – ohne Mehrpreis.

B.06 Fugen

Fugen zu Boden, Wand, Decke oder angrenzenden Einbauten sowie Bohrungen und Durchbrüche für Anschlüsse sind mit dauerelastischer und hitzebeständiger Fugendichtmasse nach ISO 11 600-F und G-25LM, zu schließen. Die Fugendichtmasse muss resistent gegen alle Reinigungs- und Desinfektionsmittel nach DIN 52452-2 sein.

Farbgebung der Fugendichtmasse - ohne Mehrpreis - nach Wahl des Auftraggebers gemäß jeweils gültiger Hersteller-Farbmusterkarte.

B.07 Beschriftungen

Beschriftungen an Gegenständen, die sicherheits-, bedienungs- und pflegerelevant sind, müssen in deutscher Sprache, Gefahrensymbole gem. GHS-Kennzeichnung ausgeführt sein.

B.08 Geräuschemissionen

Betriebsgeräusche von Geräten sind so niedrig zu halten wie es nach Art des Betriebes möglich ist. Alle dazu notwendigen Maßnahmen sind vom Auftragnehmer zu treffen.

B.09 Hygiene

Die Leistungen müssen den hygienischen Anforderungen im Krankenhausbetrieb genügen. Die Empfehlungen der Kommission für Krankenhaushygiene und Infektionsprävention des RKI (Robert-Koch-Institut) sind zu berücksichtigen.

Alle Einrichtungsgegenstände müssen gegen die gängigen im Krankenhaus zur Reinigung und Flächendesinfektion verwendeten Mittel dauerhaft beständig sowie gegen Korrosion geschützt sein.

B.10 Koordinationspflicht

Der Auftragnehmer hat bei der Koordination seiner Leistung mit den Leistungen anderer Gewerke mitzuwirken. Diese Koordinationen sind rechtzeitig einzuleiten, notwendige Unterlagen sind zur Verfügung zu stellen, alle Absprachen sind zu protokollieren und der Fach-Bauleitung zur Kenntnisnahme zu liefern.

Nach Aufforderung durch die Fach-Bauleitung hat ein Vertreter des Auftragnehmers an Koordinationssitzungen (Baubesprechungen) regelmäßig teilzunehmen.

Treten während der Durchführung der Arbeiten Bedenken an der Ausführung auf, so sind diese der Fach-Bauleitung sofort mitzuteilen. Anschließend ist hierüber vom Auftragnehmer ein Gesprächsprotokoll zu erstellen und der Fach-Bauleitung zu übergeben.

Montage

Das System ist im Verwendungsraum fertig installiert aufzustellen. Alle zur Betriebsbereitschaft des Gesamt-Arbeitsplatzes notwendigen Materialien/Komponenten wie die interne Netzversorgung des Gerätes, Hochspannungskabel, Hilfskabel, Datenleitungen, Kabelbühnen/ Kabelkanäle (in erforderlicher Länge), Sicherheitsschaltungen, einschließlich der nachfolgend beschriebenen Elektro-Unterverteilung sind zu liefern und gemäß den geräteseitigen Erfordernissen zu verlegen/montieren.

Bei der Gesamtplanung sind bei den Eintransportwegen Gewichte und Geräteabmessungen zu berücksichtigen und mit der Bauleitung abzustimmen, Sicherungsmaßnahmen für den Oberboden sind vom Auftragnehmer auszuführen. Sämtliche geräteseitigen Elektroinstallationen sind vom zentralen Übergabepunkt bis zu den elt. Gerätebauteilen

Leistungsverzeichnis

Stand:21.03.2024 / JAB

Projekt: Klinikum Siloah Hannover - Neubau der Zentralapotheke

Vergabeeinheit: 474-4304-7001 Kommissionieranlage

Alle Preisangaben in EUR

Pos.	Gegenstand	Menge	Einheit	Preis
------	------------	-------	---------	-------

auszuführen.

Projekt: Klinikum Siloah Hannover - Neubau der Zentralapotheke

Vergabeeinheit: 474-4304-7001 Kommissionieranlage

Alle Preisangaben in EUR

Pos.	Gegenstand	Menge	Einheit	Preis
------	------------	-------	---------	-------

1	474-4304-7001 Kommissionierung	1	LE	EP
				GP

Kommissionieranlage bestehend aus

- zwei Kommissioniervollautomaten,
- mit je einer vollautomatischen sowie manuellen Einlagerung,
- 3 Nachkommissionierplätzen,
- sowie der dazu gehörigen Fördertechnik.

Die Plananlage ZAP_AR5 - Plan - 5-300-SIL-R0-GR-E00-001-V00 - E00_gjk ist zu berücksichtigen, die ausgewiesene Grundfläche ist einzuhalten, insbesondere die Stützen sind hierbei zu beachten, eine Änderung der baulichen Situation ist nicht realisierbar.

Durch den Prozessablauf im Gebäude sind die vorgegebenen Bereiche für die Nachkommissionierung, den Kistenentstapler und der Bereich der automatischen Einlagerung zu berücksichtigen.

Mit Angebotsabgabe ist eine Planung der Anlage auf Basis der Plananlage ZAP_AR5 - Plan - 5-300-SIL-R0-GR-E00-001-V00 - E00 einzureichen.

Zu der Planung werden drei Referenzen für vergleichbare Anlagen (≥ 50.000 Packungen) in deutschen Krankenhausapotheken gefordert. Anzugeben sind hierbei das Referenzhaus, die Kapazitätsgröße, Inbetriebnahmejahr, sowie eine Kontaktperson.

Bemerkungen des Bieters:

'.....'
 '.....'

Einlagerung

Fabrikat: '.....'

Typ: '.....'

Die Einlagerung in den Automaten muss manuell und als vollautomatische Nachteinlagerung realisierbar sein.

Manuelle Einlagerung je Automat:

- Eindeutige Identifikation des Produktes durch Kameras und Scanner,
- Erkennung und Verarbeitung von PZN-, PZN8-, EAN-, GS1- und 2D-Barcodes, zweidimensionaler Data Matrix Code,
- Einlagerung von Packungen ohne Barcode,
- OCR-Kameraerkennung des Verfallsdatums,
- ≥ 2 Handeinlagerplätze,
- Einlagerung von mehreren Packungen zeitgleich,
- automatische Meldung an das vorhandene Warenwirtschaftssystem SAP/SAP APM Custos (von SNAP) für die Buchung der Ware, sowie die Abmeldung bei SecurePharm,

Projekt: Klinikum Siloah Hannover - Neubau der Zentralapotheke

Vergabeeinheit: 474-4304-7001 Kommissionieranlage

Alle Preisangaben in EUR

Pos.	Gegenstand	Menge	Einheit	Preis
------	------------	-------	---------	-------

- zur Abmeldung wird die vollständige Information des Barcodes (Charge, Seriennummer, Verfallsdatum) benötigt,
- der Vorgang muss parallel zur Vollautomatischen Einlagerung möglich sein.

2 Vollautomatische Einlagerungen für beide Automaten mit je:

- Unsortierter Eingabe der Produkte,
- Verteilung in beide Automaten,
- Eindeutige Identifikation des Produktes durch Kameras und Scanner,
- Erkennung und Verarbeitung von PZN-, PZN8-, EAN-, GS1- und 2D-Barcodes, zweidimensionaler Data Matrix Code,
- OCR-Kameraerkennung des Verfallsdatums,
- Geschwindigkeit ≥ 350 Packungen/h,
- Kapazität ≥ 1440 Packungen,
- automatische Meldung an das vorhandene Warenwirtschaftssystem SAP/SAP APM Custos (von SNAP) für die Buchung der Ware, sowie die Abmeldung bei SecurePharm,
- zur Abmeldung wird die vollständige Information des Barcodes (Charge, Seriennummer, Verfallsdatum) benötigt,
- Nachteinlagerung,
- Keine Unterbrechung durch nicht lesbare Packungen, Ausgabe dieser Packungen und fortführen des Vorgangs.

Manuelle Einlagerung

- (A) Einlagerung von Packungen ohne Barcode ja/nein '.....'
- (A) automatische Meldung an das vorhandene Warenwirtschaftssystem ja/nein '.....'
- (A) Handeinlagerplätze Stk. '.....'

Vollautomatische Einlagerung

- (A) Unsortierte Eingabe der Produkte ja/nein '.....'
- (A) OCR-Kameraerkennung des Verfallsdatums ja/nein '.....'
- (A) automatische Meldung an das vorhandene Warenwirtschaftssystem ja/nein '.....'
- (A) Geschwindigkeit Packungen/h '.....'
- (A) Kapazität der vollautomatischen Einlagerung pro System Packungen '.....'
- (A) Keine Unterbrechung durch nicht lesbare Packungen ja/nein '.....'

(I) Gerätekenzeichnung

- CE-Kenzeichnung ja/nein '.....'
- Klassifizierung nach Anhang IX der Richtlinie 93/42 EWG '.....'

(I) Wartung / Kontrollen

- Sind vom Hersteller für die Aufrechterhaltung der Betriebssicherheit und aller Funktionen regelmäßige Wartungen oder sicherheits- bzw. messtechnische Kontrollen vorgeschrieben: ja/nein '.....'

Wenn ja, Leistungs- und Zyklusangabe

Projekt: Klinikum Siloah Hannover - Neubau der Zentralapotheke

Vergabeeinheit: 474-4304-7001 Kommissionieranlage

Alle Preisangaben in EUR

Pos.	Gegenstand	Menge	Einheit	Preis
------	------------	-------	---------	-------

'.....'
 '.....'

Wenn nein, welche Wartungen oder sicherheits- bzw. messtechnische Kontrollen werden empfohlen

'.....'
 '.....'

(I) Bemerkungen des Bieters:

'.....'
 '.....'

Kommissionierautomaten

Fabrikat: '.....'

Typ: '.....'

2 Automaten welche prozesstechnisch miteinander verbunden sind,

- Gesamte Lagerkapazität ≥ 100.000 Packungen,
- je 2 Greifer,
- eingelagerte Ware muss automatisch zum entsprechenden Lagerplatz transportiert werden,
- Redundante Befüllung beider Automaten,
- Auslagerungsgeschwindigkeit ≥ 500 Packungen pro Automat/h,
- Verarbeitung von eiligen Zwischenauslagerungen bzw. Zwischenaufträgen neben der normalen Auftragsbearbeitung,
- Möglichkeit zur späteren Erweiterung oder Verkleinerung des Systems,
- Möglichkeit zur Auslagerung nach Verfallsdatum oder nach dem First-In/First-Out-Prinzip,
- inkl. Reinigungsmodul pro Automat,
- je ein zusätzlicher Ausgabeschacht an der Front inkl. Haltevorrichtung für Medikamentenboxen zur Direktausgabe;
- Verblendung des Automaten zur Decke,
- Eingreifschutz an den Ausgabestellen,
- Anbindung an das bauseitige Kühlungs- und Lüftungssystem,
- Temperaturkontrolle in den Automaten, Anbindung an das hauseigene GLT Netz,
- Charchenverfolgung gemäß Transfusionsgesetz,
- physische Inventur (Auslagerung der zuzählenden Packungen) und automatische Inventur,
- Ausgabe von Inventurprotokollen an SAP APM,
- integrierte Kameras für den Service und die Fernwartung,
- Zugang zu den Medikamenten bei Ausfall des Systems,
- ein Herausschleudern der Packungen aus den Kisten muss verhindert werden,
- Packungen mit Fälschungsverdacht müssen gesperrt und gesondert ausgelagert werden,
- inkl. Fördertechnik zu den Nachkommissionierplätzen, der Endabgabe der Kisten, und Schutzvorrichtungen für die Mitarbeiter,

Leistungsverzeichnis

Stand:21.03.2024 / JAB

Projekt: Klinikum Siloah Hannover - Neubau der Zentralapotheke

Vergabeeinheit: 474-4304-7001 Kommissionieranlage

Alle Preisangaben in EUR

Pos.	Gegenstand	Menge	Einheit	Preis
------	------------	-------	---------	-------

- Möglichkeit der sortenreinen Lagerung von Schnelldrehern,
- inkl. USV zum ordnungsgemäßen Herunterfahren des Systems bei Systemausfall,
- inkl. aller erforderlichen Softwarekomponenten,
- Einzug der zu befüllenden Kisten erfolgt automatisch, sowie das Scannen und übernehmen der Kistendaten in das System, inkl. Weiterleitung an das Logbuch (Dynamed),
- pro Kiste erstellt sich ein Lieferschein inkl. Kisten inhalt, dies gilt auch bei mehreren Kisten pro Auftrag,
- inkl. aller notwendigen technischen Komponenten.

(A) Lagerkapazität Stk. '.....'

(A) je 2 Greifer ja/nein '.....'

(A/B) Auslagerungsgeschwindigkeit Packungen pro Automat/h'.....'

(B) Lautstärke dB'.....'

(A) Reinigungseinsatz pro Automat ja/nein '.....'

(A) je ein zusätzlicher Ausgabeschacht an der Front ja/nein '.....'

(A) integrierte Kameras für den Service und die Fernwartung ja/nein '.....'

(B) Sprachausgabe bei Notbetrieb (Angabe des Lagerorts der Artikel im Automaten) ja/nein '.....'

(A) Anbindung an die Hausseitige Kühlung ja/nein '.....'

(A) Packungen mit Fälschungsverdacht gesperrt und gesondert ausgelagert werden ja/nein '.....'

(I) Gerätekenzeichnung

CE-Kenzeichnung ja/nein '.....'

Klassifizierung nach Anhang IX der Richtlinie 93/42 EWG '.....'

(I) Wartung / Kontrollen

Sind vom Hersteller für die Aufrechterhaltung der Betriebssicherheit und aller Funktionen regelmäßige Wartungen oder sicherheits- bzw. messtechnische Kontrollen vorgeschrieben: ja/nein '.....'

Wenn ja, Leistungs- und Zyklusangabe
'.....'
'.....'

Wenn nein, welche Wartungen oder sicherheits- bzw. messtechnische Kontrollen werden empfohlen
'.....'
'.....'

(I) Bemerkungen des Bieters:

'.....'
'.....'

Leistungsverzeichnis

Stand:21.03.2024 / JAB

Projekt: Klinikum Siloah Hannover - Neubau der Zentralapotheke

Vergabeeinheit: 474-4304-7001 Kommissionieranlage

Alle Preisangaben in EUR

Pos.	Gegenstand	Menge	Einheit	Preis
------	------------	-------	---------	-------

Elektro-Unterverteilung

Fabrikat: '.....'

Typ: '.....'

Elektro-Unterverteiler (Aufputz-Montage) inkl. aller erforderlichen Sicherungskomponenten für zuvor beschriebene Automaten, sowie die Fördertechnik und den Kistenentstapler.

Alle notwendigen Leitungsverknüpfungen/Anschlüsse zum Automaten sind in fachgerechter Ausführung zur Gerätebetriebsbereitschaft herzustellen. Die Verlegung der erforderlichen Leitungen inkl. Befestigungen sind Leistungsbestandteil und im Einheitspreis zu berücksichtigen.

Die bauseitige Elektro-Leistung (Elektro-Zuleitung) endet im Deckenbereich mit freiem Kabelende, aufgelegt auf eine Klemme, geschützt gegen unbeabsichtigten Zugang mit einem Schutzgehäuse.

Abmessungen Verteilerkasten (B/H/T) mm '.....'

Bemerkungen des Bieters:

'.....'
'.....'

Nachkommissionierplätze

Das System muss drei Nachkommissionierplätze beinhalten

- die Plätze müssen direkt mit der Fördertechnik verbunden sein,
- inkl. aller erforderlichen Softwarekomponenten,
- Fertige Kisten müssen direkt durch die Fördertechnik in die Pufferzone für fertig Kisten verfahren werden, so dass 3 Nachkommissionierplätze unabhängig von einander arbeiten können,
- Pufferzone für ≥ 10 fertig kommissionierte Kisten,
- inkl. motorisierte Fördertechnik,
- Schutzvorrichtungen für die Mitarbeiter an der Fördertechnik.

(A) Anzahl Kisten in Pufferzone Stk. '.....'

(I) Bemerkungen des Bieters:

'.....'
'.....'

Schnittstellen

- ≥ 4 Stk. WWKS.2 Schnittstellen, zur Anbindung an das Apotheken- und Materialwirtschafts-Organisationssystem SAP und SAP APM (von SNAP),
- der gesamte Bereich der Kommissionierung ist mit WLAN ausgestattet.

(A) Anzahl WWKS.2 Schnittstellen Stk. '.....'

Projekt: Klinikum Siloah Hannover - Neubau der Zentralapotheke

Vergabeeinheit: 474-4304-7001 Kommissionieranlage

Alle Preisangaben in EUR

Pos.	Gegenstand	Menge	Einheit	Preis
------	------------	-------	---------	-------

(I) Bemerkungen des Bieters:

'.....'

'.....'

Service- Fernwartungsanschluss:

Softwaregestützte Diagnosemöglichkeit über Service- Fernwartungsanschluss, einschl. der aktiven Verbindungskomponenten ist vorzusehen inkl. Passwortgeschütztem Zugang.

(I) Bemerkungen des Bieters:

'.....'

'.....'

Artikelstruktur-Analyse

Gefordert wird eine Artikelstruktur-Analyse, welche über die Anlage "Artikelbestandsliste zum 31.12.2022 in Packung für Ausschreibung Kommiautomat", erstellt wird.

- Bezifferung der automatenfähigen Artikel realistisch wie auch prozentual von 113.543 Bestandsartikeln,
- Auflistung der automatenfähigen, nicht automatenfähigen und unbekanntem Artikel, sowie deren Mengen in einer gesonderten Datei.

(B)Automatenfähige Artikel % '.....'

(I) Bemerkungen des Bieters:

'.....'

'.....'

Ausfall-Konzept

Mit Angebotsabgabe ist ein aussagekräftiges Ausfall-Konzept einzureichen, welches gemäß den unten benannten Kriterien durch die Nutzer bewertet werden wird. Mindestens enthalten sein müssen folgende Punkte:

Umgang mit Software-Störungen, unterteilt in die drei folgenden Störungsklassen inkl. vorbeugender Maßnahmen und Möglichkeiten zur Verkürzung der Ausfallszeit:

- Betriebsverhindernde Störung, diese liegt vor, wenn die Nutzung der Software unmöglich oder schwerwiegend eingeschränkt ist.
- Betriebsbehindernde Störung, diese liegt vor, wenn die Nutzung der Software erheblich eingeschränkt ist. Eine betriebsbehindernde Störung liegt auch vor, wenn die leichten Störungen insgesamt zu einer nicht unerheblichen Einschränkung der Nutzung der Hardware führen.
- Leichte Störung, diese liegt vor, wenn die Nutzung der Software ohne oder mit unwesentlichen Einschränkungen möglich ist.

Umgang mit Hardware-Störungen, unterteilt in die drei folgenden Störungsklassen inkl. vorbeugender Maßnahmen und Möglichkeiten zur Verkürzung der Ausfallszeit:

Projekt: Klinikum Siloah Hannover - Neubau der Zentralapotheke

Vergabeeinheit: 474-4304-7001 Kommissionieranlage

Alle Preisangaben in EUR

Pos.	Gegenstand	Menge	Einheit	Preis
------	------------	-------	---------	-------

- Betriebsverhindernde Störung, diese liegt vor, wenn die Nutzung der Hardware unmöglich oder schwerwiegend eingeschränkt ist.
- Betriebsbehindernde Störung, diese liegt vor, wenn die Nutzung der Hardware erheblich eingeschränkt ist. Eine betriebsbehindernde Störung liegt auch vor, wenn die leichten Störungen insgesamt zu einer nicht unerheblichen Einschränkung der Nutzung der Hardware führen.
- Leichte Störung, diese liegt vor, wenn die Nutzung der Hardware ohne oder mit unwesentlichen Einschränkungen möglich ist.

Hinweis zur Bewertung des Ausfall-Konzeptes:

Die Beurteilung des Konzeptes erfolgt auf Basis von Punktevergabe (0-10 Punkte).

Daraus resultiert die Punktevergabe durch einen vom Auftraggeber definierten Personenkreis von Bewertern als Gemeinschaftsnote.

10 Punkte = Das Konzept des Bieters ist der Zielerreichung in besonderer Weise dienlich.

8 Punkte = Das Konzept des Bieters entspricht den Anforderungen.

5 Punkte = Das Konzept des Bieters entspricht mit Einschränkungen den Anforderungen.

2 Punkte = Das Konzept des Bieters entspricht nicht den Anforderungen.

0 Punkte = Das Konzept des Bieters wurde nicht eingereicht.

Ein Konzept wird mit 0 Punkten bewertet, wenn kein Konzept eingereicht wurde.

Ein Konzept wird mit 2 Punkten bewertet, wenn die in der Konzept-Vorgabe genannten Inhalte nicht erfüllt wurden bzw. eingereicht wurden oder die Konzeption inhaltlich nicht schlüssig dargestellt wurde. Dies gilt auch, wenn die Anforderungen lediglich stichpunktartig ohne weitere konzeptionelle Ausführungen wiederholt werden. Außerdem wird ein Konzept mit 2 Punkten bewertet, wenn es im Hinblick auf die Zielsetzung der Maßnahme/Beauftragung keinen Erfolg verspricht.

Ein Konzept wird mit 5 Punkten bewertet, wenn die in der Konzept-Vorgabe genannten Inhalte nur mit Einschränkungen erfüllt sind oder die Konzeption inhaltliche Unschärfen aufweist und anhand der Zweifel an der Konzeption der Maßnahme eine erfolgreiche Durchführung nur wahrscheinlich ist.

Ein Konzept wird mit 8 Punkten bewertet, wenn die in der Konzept-Vorgabe genannten Inhalte als Konzept eingereicht wurden und die Konzeption inhaltlich schlüssig dargestellt ist, sowie im Hinblick auf die Zielsetzung der Maßnahme/Beauftragung eine erfolgreiche Durchführung verspricht.

Ein Konzept wird mit 10 Punkten bewertet, wenn die Konzeption der Zielerreichung in besonderer Weise dienlich ist und dies in der Konzeption inhaltlich schlüssig dargestellt ist. Darunter verstehen sich zusätzliche Inhalte, welche in der Konzept Vorgabe nicht genannt wurden.

(I) Bemerkungen des Bieters:

'.....'

'.....'

Prozess-Konzept

Projekt: Klinikum Siloah Hannover - Neubau der Zentralapotheke**Vergabeeinheit:** 474-4304-7001 Kommissionieranlage

Alle Preisangaben in EUR

Pos.	Gegenstand	Menge	Einheit	Preis
------	------------	-------	---------	-------

Mit Angebotsabgabe ist ein aussagekräftiges Prozess-Konzept einzureichen, welches gemäß den unten benannten Kriterien durch die Nutzer bewertet werden wird. Mindestens enthalten sein müssen folgende Punkte:

Verwaltung:

- Unterstützung des Prozesses durch eine entsprechende Software,
- Einbindung des hauseigenen Warenwirtschaftssystem in den Prozess.

Bedienung:

- Intuitive Bedienbarkeit,
- Remotebedienung,
- Touchscreens.

Überwachung:

- sämtliche zur Überwachung relevante Software- und Hardwarekomponenten und deren Auswirkungen auf die Sicherheit.

Gesamtvorgang:

- Beschreibung des gesamten Vorgangs von der manuellen und vollautomatischen Einlagerung, über die Auslagerung bis zur Nachkommissionierung, inkl. der Einbindung des Nachkommissionierlagers,
- Beschreibung der Fördertechnik bei 3 Nachkommissionierplätzen im Nachkommissionierbereich,
- Beschreibung sämtlicher Prozesse unter Beachtung des Warenflusses in der Apotheke,
- Systemische Unterstützung und Abwicklung der Inventur,
- Vorgehen bei negativer Rückmeldung der SecurePharm Abmeldung,
- Vorgehen bei fehlenden Produkten für den nächsten Packauftrag,
- Prozess zur Priorisierung von Eilaufträgen,

Personenschutz:

- Anwender-Personenschutz,

Reinigung:

- Prozess der Reinigung.

Hinweis zur Bewertung des Prozess-Konzeptes:

Die Beurteilung des Konzeptes erfolgt auf Basis von Punktevergabe (0-10 Punkte).

Daraus resultiert die Punktevergabe durch einen vom Auftraggeber definierten Personenkreis von Bewertern als Gemeinschaftsnote.

10 Punkte = Das Konzept des Bieters ist der Zielerreichung in besonderer Weise dienlich.

8 Punkte = Das Konzept des Bieters entspricht den Anforderungen.

5 Punkte = Das Konzept des Bieters entspricht mit Einschränkungen den Anforderungen.

2 Punkte = Das Konzept des Bieters entspricht nicht den Anforderungen.

0 Punkte = Das Konzept des Bieters wurde nicht eingereicht.

Ein Konzept wird mit 0 Punkten bewertet, wenn kein Konzept eingereicht wurde.

Ein Konzept wird mit 2 Punkten bewertet, wenn die in der Konzept-Vorgabe genannten Inhalte nicht erfüllt wurden bzw. eingereicht wurden oder die Konzeption inhaltlich nicht schlüssig dargestellt wurde. Dies gilt auch, wenn die

Projekt: Klinikum Siloah Hannover - Neubau der Zentralapotheke

Vergabeeinheit: 474-4304-7001 Kommissionieranlage

Alle Preisangaben in EUR

Pos.	Gegenstand	Menge	Einheit	Preis
------	------------	-------	---------	-------

Anforderungen lediglich stichpunktartig ohne weitere konzeptionelle Ausführungen wiederholt werden. Außerdem wird ein Konzept mit 2 Punkten bewertet, wenn es im Hinblick auf die Zielsetzung der Maßnahme/Beauftragung keinen Erfolg verspricht.

Ein Konzept wird mit 5 Punkten bewertet, wenn die in der Konzept-Vorgabe genannten Inhalte nur mit Einschränkungen erfüllt sind oder die Konzeption inhaltliche Unschärfen aufweist und anhand der Zweifel an der Konzeption der Maßnahme eine erfolgreiche Durchführung nur wahrscheinlich ist.

Ein Konzept wird mit 8 Punkten bewertet, wenn die in der Konzept-Vorgabe genannten Inhalte als Konzept eingereicht wurden und die Konzeption inhaltlich schlüssig dargestellt ist sowie im Hinblick auf die Zielsetzung der Maßnahme/Beauftragung eine erfolgreiche Durchführung verspricht.

Ein Konzept wird mit 10 Punkten bewertet, wenn die Konzeption der Zielerreichung in besonderer Weise dienlich ist und dies in der Konzeption inhaltlich schlüssig dargestellt ist. Darunter verstehen sich zusätzliche Inhalte, welche in der Konzept Vorgabe nicht genannt wurden.

(I) Bemerkungen des Bieters:

'.....'
 '.....'

2 Software Nachkommissionierlager

1 Stk. EP

GP

Fabrikat: '.....'

Typ: '.....'

Gefordert wird eine Software oder Software-Erweiterung, welche die Artikel die sich im Nachkommissionierbereich der Apotheke befinden und mit in den Prozess der Kommissionierung eingebunden werden, mit bedient.

- ≥ 4 Handheld-Geräte mit Scanner,
- automatische Meldung an das vorhandene Warenwirtschaftssystem SAP/SAP APM (von SNAP) für die Buchung der Ware,
- Warenausgangsbuchung zur Reservierung, mit Übergabe der Kistennummer und der Information Kiste X von Y,
- Buchung der Charge,
- Artikel in diesem Bereich sind bereits SecurPharm abgemeldet,
- inkl. Wartung und Einbindung in das hausseitige WLAN ,
- vollständige Software und Hardware Internierung bei Virusbefall in den Prozess.

(A) Anzahl Handheld-Geräte Stk. '.....'

(A) automatische Meldung an das vorhandene Warenwirtschaftssystem ja/nein '.....'

Leistungsverzeichnis

Stand:21.03.2024 / JAB

Projekt: Klinikum Siloah Hannover - Neubau der Zentralapotheke

Vergabeeinheit: 474-4304-7001 Kommissionieranlage

Alle Preisangaben in EUR

Pos.	Gegenstand	Menge	Einheit	Preis
------	------------	-------	---------	-------

(I) Gerätekenzeichnung

CE-Kenzeichnung ja/nein '.....'

(I) Wartung / Kontrollen

Sind vom Hersteller für die Aufrechterhaltung der Betriebssicherheit und aller Funktionen regelmäßige Wartungen oder sicherheits- bzw. messtechnische Kontrollen vorgeschrieben: ja/nein '.....'

Wenn ja, Leistungs- und Zyklusangabe

'.....'

Wenn nein, welche Wartungen oder sicherheits- bzw. messtechnische Kontrollen werden empfohlen

'.....'

(I) Bemerkungen des Bieters:

'.....'

3 Kistenentstapler

1 Stk.

EP

GP

Fabrikat: '.....'

Typ: '.....'

System zur Aufnahme von gestapelten Medikamentenboxen und automatischer Abgabe in den Kommissionierprozess über eine motorisierte Rollbahn.

- Abmessungen (BxHxT) ≤ 2.200mm x ≤ 2.700mm ≤ 1.000mm,
- Kapazität: ≥ 90 Behälter,
- Ausgabegeschwindigkeit ≥ 120 Behälter pro Stunde,
- Einbindung vorhandener Kisten, Typ: Kommissionierbehälter A300 Ship 260 WZ08, 30L (Außenmaße: 490x300x260mm),
- Platz für ≥ 3 Behältershuttle,
- inkl. 10 Behältershuttle,
- inkl. motorisierte Fördertechnik zur Ausgabestelle der Automaten, Schutzvorrichtungen für die Mitarbeiter an der Fördertechnik,
- inkl. aller notwendigen technischen Komponenten.

Leistungsverzeichnis

Stand:21.03.2024 / JAB

Projekt: Klinikum Siloah Hannover - Neubau der Zentralapotheke

Vergabeeinheit: 474-4304-7001 Kommissionieranlage

Alle Preisangaben in EUR

Pos.	Gegenstand	Menge	Einheit	Preis
	(A) Abmessungen (BxHxT)			mm '.....'
	(A) Kapazität			Stk. '.....'
	(A) Ausgabegeschwindigkeit			Behälter/h '.....'
	(A) Anzahl Behältershuttle-Plätze			Stk. '.....'
	(I) Gerätekenzeichnung			
	CE-Kenzeichnung			ja/nein '.....'
	Klassifizierung gemäß MDR			'.....'
	(I) Wartung / Kontrollen			
	Sind vom Hersteller für die Aufrechterhaltung der Betriebssicherheit und aller Funktionen regelmäßige Wartungen oder sicherheits- bzw. messtechnische Kontrollen vorgeschrieben:			ja/nein '.....'
	Wenn ja, Leistungs- und Zyklusangabe			'.....'
				'.....'
	Wenn nein, welche Wartungen oder sicherheits- bzw. messtechnische Kontrollen werden empfohlen			'.....'
				'.....'
	(I) Bemerkungen des Bieters:			'.....'
				'.....'

4	Digitales Mängelmanagement	1	Stk.	EP
				GP

Nutzung der bauseitig zur Verfügung gestellten Software für das Digitale Mängelmanagement während der Ausführungs- und Abnahmephase.

Alle diese Position beinhaltenden Leistungen sind in "1. Allgemeine Anmerkungen zum Projekt" unter dem Punkt "5.15 Digitales Mängelmanagement " zu finden und mit einzupreisen.

Bemerkungen des Bieters:
 '.....'
 '.....'

Leistungsverzeichnis

Stand:21.03.2024 / JAB

Projekt: Klinikum Siloah Hannover - Neubau der Zentralapotheke

Vergabeeinheit: 474-4304-7001 Kommissionieranlage

Alle Preisangaben in EUR

Angebotssumme:

Netto

MwSt %

Brutto